

PREUSSENSPIEGEL

Ausgabe Nauen / Falkensee • Mittwoch, 23. November 2011 • 21. Jahrgang • Ausgabe 47 • Tel. 03 32 34 / 8 68 - 10 • Fax -15 • www.preussenspiegel-online.de

Pferdehufe zerstören Waldwege

Verband der Freizeitreiter plädiert für sportliches Miteinander - Förster fühlen sich ohnmächtig

Havelland (bv). „Diemachen alles kaputt.“ Oberforsttrat Bernd Schwidetzky fühlt sich machtlos. Die Freizeitreiter zerstören in seinem Revier - und in dem anderer Förster - viele Waldwege.

„Überall, wo sie entlang reiten, sind die Pferdespuren zu sehen.“ Langfristig lockern die Huftritte die Oberfläche und irgendwann kommen Fußgänger nur noch stolpernd den Weg entlang und Radfahrer gar nicht. Dagegen wehren könne man sich nicht, klagte Schwidetzky, denn die Rechtslage sei eindeutig. Seit das Brandenburger Waldgesetz vor einigen Jahren geändert wurde, dürfe fast überall geritten werden: „Reiter sind den anderen Waldbesuchern gleichgestellt.“

Um Wege für Reiter zu sperren, bedürfe es einer sehr guten Begründung. Die war beispielsweise vorhanden, als im vergangenen Jahr der Naturlehrpfad im Bredower Forst

eröffnet wurde: „Der Naturlehrpfad ist für Reiter gesperrt“, sagte Schwidetzky. Denn nach Paragraph 18 des Landeswaldgesetzes

besteht. Auch die Jäger sehen Reiter nicht unbedingt gern im Wald. Nicht nur, weil die Waldwege zerstört werden, sondern vor allem, weil sie

Jagdverbände Nauen, Martin Löschau. Die Reiter sehen das naturgemäß etwas anders, wenn auch der Verband der Freizeitreiter und-fahrer

dem Mittel-Gras-Streifen zu reiten und nicht paarweise nebeneinander, damit die Fahrspuren gegeben-

KOMMENTAR

Lockerer Sand

(bv). Für viele Waldspaziergänger sind sie ein echtes Hindernis. Von Pferdehufen aufgewühlte Wege; im lockeren Sand bleibt der Kinderwagen stecken, ein Vorwärtskommen mit dem Fahrrad ist gar unmöglich. Man ärgert sich über die scheinbar rücksichtslosen Reiter. Im Miteinander im Wald braucht es Verständnis und Toleranz füreinander. Brandenburg holte per Gesetz die Reiter in den Wald, damit müssen nun die nichtreitenden Waldbesucher leben. Andererseits müsste letztlich das Landschaftsschaden“ beseitigt werden. Das allgemeine Recht, den Wald betreten zu dürfen bedeutet, dass jeder Waldbesucher den gleichen Erholungswert gewinnt. Ungeheure Wege verhindern das. Da muss eben das Land die Mittel für Reparaturen bereit halten



Die zunehmende Zahl der Reiter hinterlässt ihre zerstörerischen Spuren im Wald.

besonders während der „krisischen Jahreszeit ein Störfaktor für Jungtiere sein können“, sagte der Vorsitzende des

in Deutschland e. V. (VFD) die Reiter sensibilisiert: „Wir empfehlen, auf zweispurigen Sandwegen grundsätzlich auf

Foto: hallert/flickr falls Radlern und Walkern zur Verfügung stehen“, erklärte Nina Binder.

Fortsetzung Seite 3

PREUSSENSPIEGEL - MITTWOCH, 23. NOVEMBER 2011

LOKALES 3

Faires Miteinander

Reiter und Pferde schaffen Arbeitsplätze

Fortsetzung von Seite 1 wie Vogelrastplätze „werden für die Vorsitzende des VFD-Landesverbandes Berlin-Brandenburg sind Pferde, Reiter und Reiterhöfe ein Wirtschaftsfaktor: „Vier Pferdeschaffen einen Arbeitsplatz“, teilte Nina Binder mit. Grundsätzlich setze sich ihr Verband für ein faires, freundliches und sportliches Miteinander aller natursportlichen Outdoor-Freunde“ ein. Spezielle Naturschutzgebiete

© Preussenspiegel

Veröffentlichung mit freundlicher Genehmigung durch die Redaktion Nauen:

nauen@preussenspiegel-online.de

PREUSSENSPIEGEL Online
www.preussenspiegel-online.de

Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG)

Vom 20. April 2004

(GVBlI/04, [Nr. 06] <http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/media.php/land_bb_bravors_01.a.111.de/GVBlI_06_2004.pdf>, S.137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009

(GVBlI/09, [Nr. 08] <http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/media.php/land_bb_bravors_01.a.111.de/GVBlI_08_2009.pdf>, S.175, 184)

§ 15

Allgemeines Betretungs- und Aneignungsrecht

...

(5) Auf Sport- und Lehrpfaden sowie auf Wegen, die nicht mit zwei- oder mehrspurigen Fahrzeugen befahren werden können, und auf Rückwegen und Waldeinteilungsschneisen darf nicht geritten oder mit bespannten Fahrzeugen gefahren werden.